Referenten

DR. STEPHAN CRAMER

CSC RECHTSANWÄLTE, BERLIN Gewährleistung: Verjährung und prozessuale Probleme

CARL FLORIAN GECK

RICHTER AM AG KARLSRUHE Abnahme nach BGB und VOB/B

HELLWIG HAASE

SMNG RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT MBH, FRANKFURT A.M. vergütung und Zahlung; Verjährung, prozessuale Geltendmachung

PROF. DR. TOBIAS HELMS

PHILIPPS-UNIVERSITÄT MARBURG Sicherung des Gewährleistungsanspruchs

Dr. KLAUS HEUVELS

FRANKFURT A.M.
Materielles Vergaberecht, Verfahrensrecht

CORNELIUS HOMANN

HOMANN RECHTSANWÄLTE, BRILON Architektenrecht: Pflichten, Haftung, Projektsteuerungsvertrag, Ausgleichsansprüche

Dr. JAN-BERTRAM HILLIG GSK STOCKMANN, BERLIN

Internationales Bauvertragsrecht

GÜNTHER JANSEN

VORSITZENDER RICHTER A.D. OLG HAMM Bauverzögerung Und Leistungshindernisse: Bauzeit, Verzug, Behinderung, Unausführbarkeit des Werks

JOHANNES JOCHEM

RJ ANWÄLTE, WIESBADEN Architektenrecht. Einführung in das Honorarrecht

PROF. RUDOLF JOCHEM

RJ ANWÄLTE, WIESBADEN Architektenrecht: Pflichten, Haftung, Projektsteuerungsvertrag, Ausgleichsansprüche

DR. EDGAR JOUSSEN

JOUSSEN & SCHRANNER RECHTSANWÄLTE, BERLIN

Gewährleistung: Feststellung des Mangels in der Praxis, Rechte des Bestellers nach der VOB/B

KARL-HEINZ KELDUNGS

VORSITZENDER RICHTER A.D. OLG DÜSSELDORF Architektenrecht: Pflichten, Haftung, Projektsteuerungsvertrag, Ausgleichsansprüche

DR. ANDREAS KOENEN

KOENEN RECHTSANWÄLTE, ESSEN Vergütung und Zahlung: Vergütungsvereinbarungen, Fälligkeit, Preisnachlässe, Vergütungsarten

OLIVER KOOS

GSK STOCKMANN, FRANKFURT A.M. Vorzeitige Beendigung des Bauvertrages: Kündigung mit und ohne wichtigen Grund, Vertragsaufhebung

MARTIN KRAUSE

CMS HASCHE SIGLE, KÖLN Bauprozessrecht

DR. PIERRICK LE GOFF, LL.M.

ALSTOM, SA Vertragsgestaltung am Beispiel des internationalen Anlagenbaus

PROF. STEFAN LEUPERTZ

RICHTER AM BUNDESGERICHTSHOF A.D. Wirtschaftliche Bedeutung der Internationalisierung; Leistungsbeschreibung, Leistungsverzeichnisse, anerkannte Regeln der Technik, Nachtragsleistungen; Vergütung und Zahlung: Vergütung von Nachträgen

DIETER MERKENS

REDEKER SELLNER DAHS, BONN Unternehmereinsatzformen: Hersteller und Lieferanten am Bau

PROF. DR. B. MESSERSCHMIDT

REDEKER SELLNER DAHS, BONN Unternehmereinsatzformen: Zusammenschlüsse, Koordination der Leistungen, aufeinander aufbauende Werkleistungen

PROF. DR.-ING. PETER RACKY

UNIVERSITÄT KASSEL Baubetriebswirtschaft

DR. MICHAEL SCHLEMMER, LL.M.

KAPELLMANN RECHTSANWÄLTE Abnahme nach BGB und VOB/B

CHRISTIAN SIENZ

KRAUS, SIENZ & PARTNER, MÜNCHEN Der Bauvertrag: VOB/B und AGB

PROF. DR. MICHAEL STÖBER

TECHNISCHE UNIVERSITÄT, DORTMUND Der Bauvertrag; Abgrenzung zu anderen Vertragstypen

PROF. THOMAS THIERAU

REDEKER SELLNER DAHS, BONN Unternehmereinsatzformen: Generalübernehmer, -unternehmer und GMP-Bauvertrag

PROF. DR. WOLFGANG VOIT

PHILIPPS-UNIVERSITÄT MARBURG Bauvertrag: Vertragsschluss; Sicherung des Vergütungsanspruchs; Gewährleistung: Mangelbegriff, Rechte des Bestellers nach BGB und VOB/B

TOBIAS WELLENSIEK

MELCHERS, HEIDELBERG Bauinsolvenzrecht

Wie kann ich einsteigen?

Das Angebot richtet sich an Studierende der Rechtswissenschaften und Absolventen der ersten und zweiten Juristischen Staatsprüfung. Die Ausbildung ist so angelegt, dass ein Einstieg in die Zusatzqualifikation zu Beginn jedes Semesters möglich ist.

Die Zusatzqualifikation findet im Hybrid-Modus statt. Die Vorlesungen werden grundsätzlich in Präsenz durchgeführt und zusätzlich live übertragen. Externe TeilnehmerInnen können sich so online zuschalten.

Am **13.04.2022** um **14 Uhr** findet unmittelbar vor der ersten Vorlesung eine **Informationsveranstaltung** statt. Auch an dieser kann sowohl in Präsenz als auch online teilgenommen werden. Für die Zugangsdaten wenden Sie sich bitte an die unten genannte E-Mail-Adresse

Anmeldung / Kosten

Im Anschluss an die Informationsveranstaltung genügt für die Anmeldung zur Zusatzqualifikation im privaten Baurecht eine kurze E-Mail mit Namen und Kontaktdaten an: baurecht@staff.uni-marburg.de.

Die Zusatzqualifikation im privaten Baurecht ist kostenfrei. Dies wird ermöglicht durch den Verein zur Förderung von Forschung und Lehre im privaten Baurecht an der Philipps-Universität Marburg e.V. (www.baurecht-uni.de)

Kontakt

Prof. Dr. Wolfgang Voit
Philipps-Universität Marburg
- Institut für Verfahrensrecht Universitätsstraße 6
35032 Marburg

Tel. (06421) 28-21712 Fax (06421) 28-23110

E-Mail: baurecht@staff.uni-marburg.de





Zusatzqualifikation **Privates Baurecht**

www.baurecht-uni.de

Was ist privates Baurecht?

Zunächst: Privates Baurecht ist reines Zivilrecht. Es beschäftigt sich mit den vertraglichen Beziehungen der an einem Bauvorhaben beteiligten Parteien. Grundlage sind also insbesondere das Werkvertragsrecht und spezielle vertragliche Regelungen baurechtlicher Sonderprobleme.

Da die meisten Bauprojekte über einen längeren Zeitraum mit mehreren Beteiligten verwirklicht werden und bei Bauverzögerungen oder Mängeln extrem hohe Summen auf dem Spiel stehen, ist das private Baurecht eine besonders praxisrelevante Materie. Denn soviel gebaut wird, soviel wird auch gestritten. Ca. 90 % der vor deutschen Gerichten verhandelten Werkverträge bzw. 10 % aller bei Landgerichten anhängigen Verfahren kommen aus dem Bereich des privaten Baurechts!

Vor dem Hintergrund dieser Zahlen erstaunt es, dass an kaum einer juristischen Fakultät Deutschlands privates Baurecht zum Lehrplan gehört. Aus der Praxis heraus wurde deshalb die Zusatzqualifikation Privates Baurecht an der Philipps-Universität Marburg initiiert, um dort den dringend benötigten Nachwuchs für bau- und immobilienrechtlich spezialisierte Kanzleien und Unternehmen der Bauwirtschaft auszubilden.

Folgerichtig kommt ein überdurchschnittlicher Prozentsatz der Absolventen unmittelbar nach Abschluss der juristischen Ausbildung in ausgezeichneten Positionen unter. Das Zertifikat der Zusatzqualifikation Privates Baurecht ist inzwischen bei allen renommierten Baukanzleien und -unternehmen von Hamburg bis München bekannt und wird als Einstellungskriterium ersten Ranges angesehen.

Die Ausbildung ist auf 3 Semester ausgelegt.

- Die Zusatzqualifikation besteht aus Vorlesungen zu relevanten Bereichen des privaten Baurechts im Umfang von insgesamt ca.
 70 Doppelstunden. Im Rahmen der Vorlesungen werden drei Klausuren pro Semester angeboten.
- Die erworbenen Kenntnisse werden durch die Teilnahme an einem Seminar vertieft.
- Um den Bezug zur Praxis herstellen zu können, ist ein mindestens einmonatiges Praktikum in einer im privaten Baurecht spezialisierten Kanzlei, der Rechtsabteilung eines entsprechenden Unternehmens oder einem Verband zu absolvieren.

Nach erfolgreicher Teilnahme an der Zusatzqualifikation verleiht der Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Universität Marburg den Absolventen ein aussagekräftiges Zertifikat.

Vorlesungen

Die Vorlesungen finden während der Vorlesungszeit jeweils mittwochs zwischen 15 Uhr und 19 Uhr als 4-stündige Block-Veranstaltungen statt. Für Teilnehmende, mit weiter Anreise bieten wir derzeit die Online-Teilnahme an; wir können jedoch nicht garantieren, dass dies in allen drei Semestern der Fall sein wird.

Ort: Landgrafenhaus (LH 102), Universitätsstr. 7, 35037 Marburg

Aktuelle Hinweise zu den Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage:

www.baurecht-uni.de

I. Einführung in das private Baurecht

II. Der Bauvertrag

- Vertragsschlussprobleme, Abgrenzung zur Akquisition
- Abgrenzung Werkvertrag zum Werkliefervertrag, Kaufvertrag mit Montageverpflichtung und zum Dienstvertrag
- Allgemeine Fragen der Einbeziehung und der Inhaltskontrolle von AGB und VOB/B
- Vorvertragliche Pflichten

III. Leistungspflichten des Werkunternehmers

- Primärpflichten und wirtschaftliche Steuerungsmöglichkeiten der Vertragsgestaltung
- Beratungs-, Prüfungspflichten, nachwirkende Pflichten
- Bedeutung der Leistungsbeschreibung f
 ür den Umfang der Leistungspflicht
- Nachtragsleistungen

IV. Abnahme

- Bedeutung der Abnahme für die Gewährleistung, für die Verjährung, für die Vergütung
- Anspruch auf Abnahme und Folgen der Abnahmeverweigerung
- Fiktive Abnahme nach § 640 Abs. 1 S. 3
- Förmliche und fiktive Abnahme nach VOB/B

V. Vergütung und Zahlung

- Vergütungsvereinbarung, Bedeutung des § 632, Fälligkeit, Skonto, Preisnachlass
- Vergütungsarten (Pauschalpreis-; Einheitspreis-; Stundenlohnvertrag; GMP-Vertrag)
- Abrechnung des Vergütungsanspruchs
- Sicherung des Vergütungsanspruchs
- Vergütung von Nachtragsleistungen
- Verjährung

Semester

Prozessuale Geltendmachung

VI. Gewährleistung

- Mangelbegriff
- Exkurs: Rechte des Bestellers vor der Abnahme
- Sicherung des Gewährleistungsanspruchs
- Vertragsstrafe
- Verjährung
- Prozessuale Probleme

VII. Bauverzögerungen und Leistungshindernisse

Bauzeit

Semester

- Rechtsfolgen des Verzugs
- Behinderung
- Technische oder rechtliche Unausführbarkeit des Werks, Vertragsanpassung

VIII. Vorzeitige Beendigung des Bauvertrags

- Rücktritt und Kündigung mit und ohne wichtigen Grund
- Vertragsaufhebung

IX. Unternehmereinsatzformen

- Koordination der Leistungen
- Aufeinander aufbauende Werkleistungen
- Ansprüche der Unternehmer wegen Verzögerungen mit Vorleistungen
- Generalunternehmer, Generalübernehmer, Subunternehmer
- Zusammenschlüsse (ARGE)

X. Architektenrecht

- Pflichten, Haftung, Ausgleichsansprüche
- Einführung in das Honorarrecht
- Projektsteuervertrag

XI. Bauträgervertrag

XII. Bauinsolvenz

XIII. Vergaberecht

- Voraussetzungen der Vergabe, Anforderungen an die Ausschreibung nach VOB/A
- Schwellenwerte, GWB, VgV
- Vergabe unterhalb des Schwellenwerts
- Primärer und sekundärer Rechtsschutz
- Rechtschutz bei Aufhebung der Ausschreibung

XIV. Internationales Bauvertragsrecht

- Anwendbares Recht bei Bau- und Architektenverträgen
- Internationales Zivilprozessrecht
- FIDIC-Bestimmungen

XV. Vertragsgestaltung

• Vertragsgestaltung am Beispiel des internationalen Anlagenbaus

XVI. Baubetriebswirtschaft

- Kalkulation
- Netzwerkplanung

3. Semester